

Alte Konventsbeschlüsse:

Zur Hochschulwahl:

- Der Studentische Konvent spricht sich dafür aus, dass die Hochschulwahlen auf die Dauer von zwei Tagen ausgedehnt werden.
- Der Studentische Konvent spricht sich dafür aus, bei den Hochschulwahlen eine Meinungsumfrage durchzuführen, in dem den Wahlunterlagen ein entsprechendes Dokument beigelegt werden darf.
- Alle Personen die nach BayHSchG Art. 42 als Studierende der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg deklariert werden, sollen unabhängig ihres Beschäftigungsverhältnisses das Recht haben, bei den Hochschulwahlen zu kandidieren und die Gruppe der Studierenden wählen zu können.

Suspensives Statusgruppenveto:

- Ist der Beschluss eines Gremiums mit Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten der Forschung, der künstlerischen Entwicklungsvorhaben, der Lehre und der Berufung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen gegen die Stimmen sämtlicher Mitglieder mindestens einer der Mitgliedergruppen gemäß Art. 17 II Bayerisches Hochschulgesetz getroffen worden, so muss über die Angelegenheit auf Antrag neu beraten werden. Eine erneute Entscheidung darf frühestens nach einer Woche erfolgen. Ein Beschluss gemäß Satz 1 darf erst nach Fristablauf ausgeführt werden.
- Abstimmungen, die in besonderer Weise die Belange einer Mitgliedergruppe berühren, können bei erstmaliger Behandlung nicht gegen ein vorher eingebrachtes einstimmiges Votum der Vertreter/innen dieser Gruppe durchgeführt werden. Dieses Veto kann mit Zweidrittelmehrheit vom Organ zurückgewiesen werden. Ein wirksam eingebrachtes und nicht zurückgewiesenes Gruppenveto zieht die Neuverhandlung des Abstimmungsgegenstandes auf der folgenden Sitzung des Organs nach sich.

Baumaßnahmen aus Studiengebühren:

- Der Konvent spricht sich generell dagegen aus, Gebäude oder andere Baumaßnahmen oder deren Unterhalt aus Studiengebühren zu finanzieren, selbst wenn diese nur den Studierenden zu Gute kommen.

Konvents-Voting-Tool:

- Auf die Homepage der StuVe wird ein Werkzeug integriert, mit dem online Vorschläge an den Konvent entrichtet werden können. Die Vorschläge können von allen User_innen eingesehen und bewertet werden. Zu jedem Vorschlag, der mindestens 20 Stimmen erhält, muss der Konvent innerhalb der nächsten zwei Sitzungen Stellung beziehen.

Zur Ökologie:

- Als Teil einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verpflichtet sich die Studierendenvertretung zu ethischen und ökologischen Standards in ihrer Handlungs- und Wirtschaftsweise. Hierzu zählt beispielsweise die Bevorzugung des ÖPNV gegenüber privatem KfZ bei Dienstfahrten, die überwiegende Verwendung von Recyclingmaterialien im Büro sowie von Bio-Lebensmitteln beim Konventswochenende.

Zur Stadt-Umland-Bahn:

- Der Konvent spricht sich für den Bau einer Stadt-Umland-Bahn aus und beauftragt den Sprat mit allen entsprechenden Mitteln.

Zur Zivilklausel:

- Lehre, Forschung und Studium an der Hochschule sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen. Die Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg soll eine zivile Einrichtung sein, die keinerlei Militär- oder Rüstungsforschung betreibt und nicht mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie kooperiert. Der studentische Konvent gründet zur Verwirklichung dieses Grundsatzes in Zusammenarbeit mit dem Sprecher- und Sprecherinnenrat einen Arbeitskreis, der die Einführung einer so genannten "Zivilklausel" in die Grundordnung der FAU vorbereitet. Die Studierendenvertretung und der Arbeitskreis sollen darauf hinwirken, dass bei den Hochschulwahlen im Sommersemester 2013 die Studierenden der FAU über die Frage abstimmen werden, ob eine "Zivilklausel" in die Grundordnung der FAU aufgenommen werden sollte. Bis dahin soll die Studierendenvertretung und der Arbeitskreis eine Diskussion über das Selbstverständnis der FAU in Bezug auf Militär- und Rüstungsforschung innerhalb der Studierendenschaft anstoßen. Zusätzlich ist ein intensiver Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Statusgruppen und dem Hochschulrat über die Einführung einer "Zivilklausel" anzustreben.

Zu rechtsextremen Burschenschaften:

- Der Studentische Konvent fordert die Universitätsleitung ausdrücklich auf, die Verlinkung zur Seite der "Erlanger Burschenschaft Frankonia" umgehend von der Homepage zu entfernen.